



B d S J - Schützenjugend Bezirksverband Heinsberg

Haaren, den 24.02.2023

Ausschreibung für das Bezirksschüler- und Bezirksprinzenschießen am 25. März 2023 im Schießstand Brüggelchen

Startberechtigung:

Das Bezirksschüler- und Bezirksprinzenschießen finden am 25. März 2023 in Brüggelchen statt. Startberechtigt sind alle Schülerprinzen und Prinzen, die dieses Amt im Jahre 2023 innehaben.

Die Meldung muss mit dem vorgeschriebenen, ordnungsgemäß ausgefüllten Formular (aus dem Mitgliedsverwaltungssystem des Bundes eVewa zu generieren) bis zum 13.03.2023 an den Bezirksjungschützenmeister

Frank Schröder, Brauereistraße 26, 52525 Waldfeucht-Haaren erfolgen.

Gelegenheit zur persönlichen Abgabe bietet die Bezirksjungschützenratssitzung am 13.03.2023.

- a) Schülerprinzen von einschließlich Geburtsjahrgang **2007 und jünger**
(10 bis 16 Jahre)

Schülerschützen mit einem Alter von 10 und 11 Jahren müssen unaufgefordert eine behördliche Ausnahmegenehmigung der zuständigen Kreispolizeibehörde für die Teilnahme am Schießwettbewerb bei Anmeldung vorlegen.

- b) Prinzen von/bis einschließlich Geburtsjahrgang **1999 bis 2006**
(17 bis 24 Jahre)

Es gelten folgende Bestimmungen:

Waffe: Luftgewehr Kaliber 4,5 mm Einzellader bis 5,5 Kg Höchstgewicht

Anschlag: Schülerprinzen - stehend aufgelegt
Prinzen - stehend freihand

Entfernung: 10 Meter

Scheiben: UIT – Luftgewehrstreifen mit drei Spiegeln

Schusszeit und Wertung:

5 Minuten Probeschießen. In dieser Zeit dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probescheibe darf in dieser Zeit beliebig oft zurückgeholt werden.

5 Minuten Wertungsschießen. In dieser Zeit müssen 3 (drei) Wertungsschüsse (je Spiegel ein Schuss) abgegeben werden. Wird ein Schuss auf einen falschen Spiegel abgegeben (Doppelschuss), so gilt dieser als verloren und der bessere Schuss wird als "0" gewertet.

Beschossene Wertungsscheiben bleiben in der Endlage, die Zuanlage darf **nicht** betätigt werden!

Die Zeiten für das Probe- und Wertungsschießen werden gesondert angesagt!

Es zählt die Zeit der verantwortlichen Standaufsicht.

Es zählen nur abgegebene Schüsse innerhalb der festgelegten Schusszeit.

Bekleidung/Ausrüstung:

Das Prinzenschießen findet ausschließlich in Hemd, Bluse, T-Shirt, Polo-Shirt oder Sweat-Shirt statt. Schießsportbekleidung (Schießschuhe-, Jacke-, Handschuhe etc.) sowie das Tragen von Stiefeln oder hohen, die Knöchel bedeckenden Schuhen, ist **nicht** gestattet. Eine Augenblende darf benutzt werden. Munition und Gewehr sind vom Schützen mitzubringen und werden nicht vom Ausrichter gestellt. Für die spätere Siegerehrung ist Schützentracht mitzubringen.

Weitere Regeln:

Für die organisatorische Leitung ist der Bezirksjungschützenmeister verantwortlich. Die technische Leitung obliegt dem Bezirksschießmeister.

Persönliche Anmeldung vor Ort für die Teilnehmer ist am Wettbewerbstag von 15:30 Uhr – 16:00 Uhr.

Jeder Teilnehmer/in hat vor Ort nachzuweisen, dass er/sie ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert ist - Kopie eVEWA-Mitgliedsausweis genügt.

Weiterhin müssen alle minderjährigen Teilnehmer bei Anmeldung die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

Das Startgeld beim BdSJ Bezirksverband Heinsberg beträgt 2,00 Euro je Schütze/in. Es ist bei der Anmeldung am Wettbewerbstag zu zahlen.

Einsprüche nach der Sportordnung gegen das Auswertergebnis werden nur nach Vorlage von 10,00 Euro vor Ort angenommen. Der Betrag wird bei berechtigtem Einspruch zurückgezahlt. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e. V.

Siegerehrung:

Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Wettkämpfe, nach Fertigstellung der Ergebnislisten, stattfinden, voraussichtlich gegen ca. 17:30 Uhr. Qualifizierte Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, können nicht berücksichtigt werden. Die jeweils erreichte Platzierung geht an den/die Nächstplatzierte/n über.

Eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der/die Betroffene zu einer anderen Veranstaltung nachweislich eingeladen wurde. Diese Einladung ist durch den jeweiligen Brudermeister zu unterschreiben. Sie bescheinigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und die Notwendigkeit der Einladung. Über die Anerkennung dieser und anderer Ausnahmegründe entscheidet der BdSJ Bezirksvorstandsvorstand. Der Antrag über Gewährung der Ausnahme (Entschuldigung für das Fernbleiben bei der Siegerehrung) muss mit der vorgenannten, durch Unterschriften bestätigten Einladung bzw. einer schriftlichen Begründung bei anderen Ausnahmefällen mindestens 8 (acht) Tage vor der Siegerehrung abgegeben werden. Verspätet eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Der/die Antragstellende erhält vor dem Wettbewerb Nachricht über Anerkennung bzw. Ablehnung des Antrags auf Fernbleiben bei der Siegerehrung.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb akzeptiert man die Veröffentlichung der Namen und Ergebnisse, sowie die Veröffentlichung von Fotos der Schießwettkämpfe und der Siegerehrung.

Änderungen vorbehalten

Allen Teilnehmern viel Glück und „Gut Schuss“.

Frank Schröder
(Bezirksjungschützenmeister)

Marc Kirbach
(Bezirksschießmeister)